

Appenzell Innerrhoder KSV
Appenzell Ausserrhoder KSV
Schaffhauser KSV
St. Gallischer KSV
Thurgauer KSV
Zürcher SSV
Bündner SSV



REGLEMENT

gültig ab 01.01.2013

FÜR DIE OSTSCHWEIZER
MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT
OMM

GEWEHR- PISTOLE- UND
NACHWUCHS (U12 BIS U20)

Ostschweizer Kantone

0. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND SCHIESSVORSCHRIFTEN

In diesem Reglement fallen unter dem Begriff "Schützen" sowohl Damen wie auch Herren. Jeder Schütze, der an der Ostschweizer Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, anerkennt diese Reglementsbestimmungen und Vorschriften.

0.1 GRUNDLAGEN

- 0.1.1 Die Ausführungsbestimmungen OMM, sowie die Ausführungsbestimmungen für den Final sind integrierter Bestandteil des Reglements.
- 0.1.2 Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und KSV/UV.
Oben erwähnte Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Gültigkeit zum jeweiligen Stand

0.2 DEFINITION

- 0.2.1 Die Ostschweizer Mannschaftsmeisterschaft wird als Verbandswettkampf (VerbWK) definiert und geführt. Sie ist gegenüber dem SSV und den KSV gebührenfrei, jedoch lizenzpflichtig.
- 0.2.2 Der Einheitswettkampf gilt bei den Gewehr Elitemannschaften gemäss RSpS als Mannschaftswettkampf. Bei den Gewehr Nachwuchs (U12 bis U20), Pistole Elite, und Pistole Nachwuchs (U12 bis U20) als Gruppenwettkampf. Alle Einheitswettkämpfe laufen unter der Bezeichnung Mannschaftswettkampf.

1. DURCHFÜHRUNG

In der Zeit vom 1. April bis 15. November führen die Ostschweizer Kantonschützenvereine / -verbände (AIKSV, ARKSV, BSV, SHKSV, SGKSV, TKS, ZHSV) eine Mannschaftsmeisterschaft durch. Mit der Durchführung wird die Ostschweizer-Mannschaftsmeisterschaftskommission (OMMK) beauftragt.

2. TEILNAHME

- 2.1 Jeder Gewehr- und/oder Pistolenverein, der einem Ostschweizer Kantonschützenverein/-verband angeschlossen ist, kann sich mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften beteiligen.
- 2.2 Eine Gewehrmannschaft besteht aus 8 Schützen desselben Vereins.
Eine Pistolenmannschaft und alle Nachwuchsmannschaften bestehen aus 5 Schützen desselben Vereins. Die Schützen sind verpflichtet, bis zum Ende der laufenden Mannschaftsmeisterschaft mit dem gleichen Verein zu schießen. Ein Schütze darf nur mit einem Verein an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen.

Die Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde geändert werden. Ein Schütze darf pro Runde Gewehr und/oder Pistole nur in einer Mannschaft schießen.

3. SCHIESSPLATZ

Die Wahl des Schiessplatzes steht der Mannschaft frei. Die Anlagen müssen jedoch den Schiessvorschriften des RSpS Art. IV 84 bis 87 des SSV entsprechen und abgenommen sein.

Auf die 300m Distanz darf nur auf elektronische Trefferanzeigen geschossen werden.

4. EINTEILUNG

- 4.1 Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt

Ostschweiz- Liga A	1 Gruppe à je 8 Mannschaften
Ostschweiz- Liga B	2 Gruppen à je 8 Mannschaften
1. Liga	4 Gruppen à je 8 Mannschaften
2. Liga	8 Gruppen à je 8 Mannschaften
3. Liga	16 Gruppen à je 8 Mannschaften
4. Liga	32 Gruppen à je 8 Mannschaften
5. Liga	wird im Bedarfsfalle wie die 4. Liga geführt

- 4.2 Die OMM Pistole unterliegt dem gleichen Modus, jedoch sind nur 6 Mannschaften pro Gruppe eingeteilt.
Nachwuchs-Mannschaften werden gesamthaft rangiert.
- 4.3 Pro Verein darf in einer Gruppe nur eine Mannschaft konkurrieren.
- 4.4 Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der untersten Liga.
Bei Vereinsfusionen kann die Mannschaft mit der Ligaeinteilung in den neuen Verein mitgenommen werden.
- 4.5 Die Einteilung in Gruppen erfolgt jedes Jahr gemäss der Rangliste vom Vorjahr.
Nachwuchsmannschaften sind jedes Jahr meldepflichtig.

5. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

- 5.1 Der Verein bestimmt einen Wettkampfbefehl und meldet denselben dem OMM-Sekretariat.
- 5.2 Die Elite-Mannschaften haben pro Wettkampfsaison das Programm 4-Mal zu schießen, Nachwuchs-Mannschaften 3-Mal.
- 5.3 Die Standblätter mit den Resultaten sind nach jeder Runde termingerecht dem OMM-Sekretariat zur Auswertung zuzustellen. Nichteinhalten der Termine hat die Streichung des Resultats zur Folge.
- 5.4 Für jede Runde zählt das Gesamtergebnis der Mannschaft.
- 5.5 Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis aller Runden der Wettkampfsaison ist Gruppensieger. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das höchste Rundenresultat.

6. AUF- und ABSTIEG

- 6.1 Alle Gruppensieger steigen in die nächst höhere Liga auf.
- 6.2 Die zwei letzten Mannschaften jeder Gruppe steigen in die nächst tieferen Ligen ab.

7. FINAL

7.1 **A-Final:**

Die in der Liga A verbleibenden Mannschaften (Gewehr/ Pistole) bestreiten den A-Final. Beim Gewehr- und Pistolennachwuchs werden mindestens die vier punkthöchsten Mannschaften zum A-Final eingeladen.

Für die Abhaltung eines Nachwuchsfinals müssen mindestens 4 Mannschaften (Gewehr / Pistole) die 3 Heimrunden vollständig absolviert haben.

B/ C Final

7.2 **B-Final: Gewehr und Pistole**

Die Siegerteams der Gewehr- und Pistolenmannschaften aus den beiden Gruppen Ostschweiz-Liga B, sowie die vier Siegerteams der Gewehr- und Pistolenmannschaften aus den vier Gruppen der 1. Liga bestreiten den B-Final.

C-Final: Gewehr

Die acht Siegerteams der Gewehrmannschaften aus den acht Gruppen der 2. Liga bestreiten den C-Final.

7.3 Hierfür gelten die von der OMMK erlassenen Ausführungsbestimmungen OMM A-Final, OMM B/C Final sowie deren Verzeichnisse.

8. SCHIESSPROGRAMM

Sportgeräte: alle gemäss RSpS

Distanz: 300m / 50m

Trefferfeld: A10/ P10

Schusszahl: Pro Mannschaftsschütze 1 x 20 Schuss Einzelfeuer (Probeschüsse frei)

Stellungen: gemäss RSpS Art. II/37

Freigewehr nicht liegend

Standardgewehr und Karabiner liegend frei

Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schießen.

Besonderes: Das gestaffelte Schiessen in der Mannschaft ist erlaubt

9. AUSTRAGUNGSMODUS

- 8.1 Die Schiessdaten für alle Runden werden von der OMMK bestimmt.
- 8.2 Die entsprechenden Wettkampfbestimmungen, Ausführungsbestimmungen und Ligaeinteilungen werden unter www.omm-info.ch veröffentlicht.
- 8.3 Nach der Auswertung werden die Resultate auf der Homepage veröffentlicht. Die Auswertung ist endgültig.
- 8.4 Die OMMK ist verantwortlich für die gesamte Koordination.
- 8.5 Die OMMK kann Kontrollen auf den Schiessplätzen veranlassen.

10. AUSZEICHNUNGEN

- 9.1 Die Siegermannschaften des A-Finals der Ostschweizer Liga A (Gewehr / Pistole), und der Nachwuchsliga (Gewehr/Pistole), werden zum Ostschweizer Meister proklamiert. Die drei ersten Mannschaften des A-Finals (Gewehr/Pistole) und der Nachwuchsliga (Gewehr/Pistole) werden mit Medaillen ausgezeichnet.
- 9.2 Sämtliche Mannschaften die am Final teilnehmen, erhalten eine variable Prämienkarte (VPK) gemäss nachfolgender Aufstellung
- 9.3

A-Final			
Elite Gewehr	CHF 120.-	NW-Gewehr	CHF 75.-
Elite Pistole	CHF 75.-	NW-Pistole	CHF 75.-

9.4 **B / C Final**

B-Final		Elite Gewehr	
1. Rang	CHF 200.-	4. Rang	CHF 100.-
2. Rang	CHF 150.-	5. Rang	CHF 80.-
3. Rang	CHF 100.-	6. Rang	CHF 80.-

B-Final		Elite Pistole	
1. Rang	CHF 125.-	4. Rang	CHF 60.-
2. Rang	CHF 100.-	5. Rang	CHF 50.-
3. Rang	CHF 60.-	6. Rang	CHF 50.-

C-Final		Elite Gewehr	
1. Rang	CHF 200.-	5. Rang	CHF 100.-
2. Rang	CHF 150.-	6. Rang	CHF 80.-
3. Rang	CHF 100.-	7. Rang	CHF 80.-
4. Rang	CHF 100.-	8. Rang	CHF 80.-

- 9.5 Die Mannschaften der Gruppensieger aller Ligen erhalten eine VPK.
- 9.6 VPK-Werte: Elite Gewehr CHF 120.-/ Elite Pistole CHF 75.-
- 9.7 Beim Nachwuchs Gewehr werden höchstens 20% aller in den Vorrunden teilnehmenden Mannschaften mit einer VPK im Wert von CHF 75.- ausgezeichnet.

11. FINANZIELLES

Zur Deckung der Unkosten wird von jeder Elite-Mannschaft mit der Anmeldung eine Kontrollgebühr für die ganze Wettkampfsaison erhoben. Für Nachwuchsmannschaften wird keine Kontrollgebühr erhoben.

12. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Zu diesem Reglement erlässt die OMMK die nötigen Ausführungsbestimmungen für die Heimrunden sowie für den Final. Diese werden auf der Homepage veröffentlicht. Es gilt die schriftliche Version.

13. ZUSTÄNDIGKEIT

Die Zuständigkeit über die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft obliegt der OMMK.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Ausführungen und tritt per 01. Januar 2013 in Kraft.

DER PRÄSIDENT OMMK

Gams, 19.01.2013

sig. Josef Dürr

DER SEKRETÄR OMMK

Appenzell, 19.01.2013

sig. Sepp Rusch